



– Bauernkrieg und Postmoderne –

Eine geschichtskritische Überlegung

Essay von Hassan Soilihi Mzé

Abstract

Geschichtswissenschaft und Erzählkunst befinden sich nicht erst seit gestern in einer Abgrenzungs- und Legitimationskrise. Die Geschichte als Metaerzählung einer Emanzipation der Menschheit, einer Teleologie des Geistes und einer Hermeneutik des Sinns wurde zwar noch nicht ganz verworfen, von der jüngeren Schule der Poststrukturalisten aber inzwischen aufgegeben. Geschichte als positivistisches, auf eine Pointe abzielendes Strukturerebnis ist im 21. Jahrhundert nicht mehr möglich.

Der Essay illustriert den Widerstreit zwischen Strukturwollen und -auflösung anhand des Konflikts der deutschen nichtmarxistischen Bauernkriegsforschung (Blickle, Schulze, Press) mit dem Paradigma der Frühbürgerlichen Revolution und dem eigenen Methodenpluralismus. Dabei problematisiert er die Fehlstellen historischer Wirklichkeitskonstrukte und versucht darzustellen, wie man diese auflösen kann, ohne einem Verifizierungszwang zu erliegen.

Zitierempfehlung: Hassan Soilihi Mzé: Bauernkrieg und Postmoderne. Eine geschichtskritische Überlegung, <http://www.hassan-soilihi-mze.de/documents/bauernkrieg-und-postmoderne.pdf>

Wer sich dem reichen, von der Geschichte gelieferten Material zuwendet und es nicht darauf abgesehen hat, es zu verdünnen, um seine niedrigen Instinkte zu befriedigen, nämlich die Sucht nach geistiger Sicherheit in Form von Klarheit, Präzision, *Objektivität*, *Wahrheit*, der wird einsehen, daß es nur einen Grundsatz gibt, der sich unter allen Umständen und in allen Stadien der menschlichen Entwicklung vertreten läßt. Es ist der Grundsatz: *Anything goes*.¹

(Paul K. Feyerabend)

1 FEYERABEND 2001: 31 f.

I. Willkommen in der Postmoderne

Jedem Wissenschaftler, der nicht nur seine Disziplin ernstnimmt, sondern auch selbst ernstgenommen werden will, ist klar, daß Wissenschaft nicht selbstzufrieden ruhen kann, die ihr immanente Bewegung niemals aufgeben darf und immer wieder, ja eigentlich *sui generis*, den Mut aufbringen muß, sich gegebenenfalls selbst zu verwerfen. Wissenschaft muß – und darauf verwies nicht zuletzt das Motto des Leipziger Universitätsjubiläums 2009 – immer befähigt bleiben, grenzüberschreitend zu wirken.

Es ist daher sicher gewagt, einer Gedankenführung, wie der hier im folgenden noch zu entwickelnden, statt einer erkenntnisleitenden Frage eine quasi-erkenntnisleitende Provokation voranzustellen. Ich möchte es trotzdem tun, denn die Geschichtswissenschaft, wie wir sie zu weiten Teilen heute betreiben, und die in diesem Betreiben nur wenig mehr ist als ein apodiktisches Erzählen lediglich möglicher Vergangenheiten, drückt sich seit längerem schon an den ihr eigenen Grenzen herum, ohne ernsthaft Anstalten zu machen, diese zu überschreiten.

Dabei ist der für die Geschichtswissenschaft schwierige Grat zwischen *fabula docet* und *historia magistra vitae est* seit Herodot, über Gregor von Tours hin zu Samuel Pufendorf, Ranke und Peukert in all den Jahrhunderten nicht schmaler geworden. Und er wurde auch nicht wesentlich vom *linguistic turn* der 1960er oder den auf Kohärenz abzielenden Bielefelder Erklärmustern der 1970er Jahre erhellt. So wundert es dann auch kaum, daß noch im 21. Jahrhundert dem strukturverlangenden und nach Struktur suchenden Methodenarsenal der Geschichtswissenschaft anzumerken ist, daß seit alters her zwischen *Geschichte* und *Geschichten* jene etymologische Verwandtschaft besteht, die letztlich jeden Historiker immer auch ein Stückweit zum Geschichtenerzähler werden läßt.²

2 Übrigens ein Komplex, der außerhalb der Literaturtheorie bisher wenig Beachtung fand und noch seiner Auflösung harret. Denn indem der *fabula* als fiktiver Erzählform das *docere*-Moment zuerkannt wird, befindet sie sich mit der *historia* als quasi-faktischer Erzählform auf einer Augenhöhe. Beide belehren den Rezipienten durch die vermeintliche Lehrhaftigkeit textlicher Realitäten, die einzig „Konstruktionen im Medium der Sprache [sein können], abhängig von deren Regeln, mehr rhetorische als faktische Gebilde.“ (Kolmer) Die tendenzielle Entdifferenzierung von Geschichte und Geschichten basiert demnach darauf, daß es sich bei beiden um gedankliche Gebilde handelt, die eben nicht an der „Ebene der faktischen Abläufe und der unzweifelhaften Tatsachen“ verifiziert oder falsifiziert werden können. (Watzlawick) Daher mag es zwar intuitiv einleuchten, fiktionalen Texten qua Fiktion den faktographischen Wert als Interpretament der Geschichtsschreibung abzusprechen; wie wir aber objektiv und systematisch zu dem Schluß kommen, fiktionale Informationen (also imaginierte Aussagen, die der Quellenautor den *Quellenerzähler* äußern läßt) von faktualen (also nicht imaginierten Aussagen) zu unterscheiden, bleibt offen. – KOLMER 2008: 83; WATZLAWICK 2001: 218; zur Unterscheidung faktualen und fiktionalen Erzählens vgl.: MARTINEZ/SHEFFEL 2007: 9–19.

Diese Verquickung bleibt solange unproblematisch, wie beide Positionen voneinander getrennt gehalten und nicht miteinander vermengt werden; vor allem, da beide unterschiedliche, wenn nicht sogar diametral entgegengesetzt wirkende Konzepte verfolgen: Der Geschichtenerzähler benötigt die Struktur, um seine *fabula* zu konstruieren. Er braucht sozusagen den Startpunkt von dem aus er finalisieren kann – nicht zuletzt, um die Pointe des Erzählten deutlich zu machen. Der Historiker hingegen muß diese Strukturierungstendenz vermeiden, will er nicht in die Falle tappen, den Prozeßcharakter³ des historischen Gegenstands dadurch zu beschneiden, indem er ihn teleologisch vorbestimmt.⁴

Das Verständnis der traditionellen Geschichtswissenschaft aber verwischt gerade diese so entscheidende Trennlinie zwischen *fabula* und *historia*, wenn es davon ausgeht, daß Geschichte als Strukturserlebnis generell erzählbar sein muß, und aufgrund ebendieser Erzählbarkeit – *circulus vitiosus* – strukturierbar ist. Über die reine Textauslegung infragekommender schriftlicher wie mündlicher Quellen wird dabei der Versuch unternommen, überindividuell eine historische Realität zu konstruieren, die nicht nur in ihrer Historizität abgeschlossen erscheint und damit den Prozeßcharakter des historischen Gegenstands negiert, sondern im Sinne des lückenlosen Nachweises auch jegliche Perforation des geschaffenen Kontinuums mit totalem Anspruch auszuschließen versucht.⁵

3 Damit beziehe ich mich in Anlehnung an Spiegels Mediationsansatz (Vgl. hierzu: Fn. 45) auf den historisch situierten Ereignisverlauf, der zwar im Bericht *über* ihn bereits abgeschlossen ist, sich aber innerhalb der historischen Realitätskonstruktion noch im Fluß befindet.

4 Hierin sehe ich auch den offenen Dissens zwischen menschlich-individueller Geschichtserzählung und professionell-akademischer Geschichtswissenschaft. Geschichte als finalisierbares Strukturserlebnis erzählen zu wollen, entspricht dem menschlichen Bedürfnis, die eigene Identität durch Einordnung in eine zwar bereits durch Konventionen vorgefertigte, doch durch dieselben Konventionen zugleich auch mental bewährte Tradition zu bestätigen. Die Vorstellung, sich selbst in einem großen Ganzen verorten zu können, gewährt dabei spätestens seit dem Traditionsbewußtsein der Antike ein Gefühl kognitiver Vervollkommnung und Sicherheit. Gerade das aber weist auch schon auf den Problemgehalt für den Wissenschaftsanspruch hin: Das Strukturbedürfnis ist hochgradig subjektiv und wird auch so festgelegt, was im Umkehrschluß bedeutet, daß es gar nicht überindividuell sein kann. Objektivität und Überindividualität aber sind die Parameter, die das *traditionelle* Wissenschaftsverständnis als Grundlage wissenschaftlichen Arbeitens zwingend voraussetzt.

5 Ob nun partiell auf einen speziellen Themenkreis oder allumfassend für die Weltgeschichte vertreten, gestaltet sich dieser Anspruch einer *histoire totale*, in der alle neuen Erkenntnisse nur passende und sich einfügende Teilerzählungen der großen Metaerzählung sein dürfen, insofern problematisch, da diese Metaerzählung als *geschlossene* und *abgeschlossene* historische Wirklichkeit empirisch nicht beobachtet werden kann und damit eigentlich auch nicht beschreibbar ist. Sie textbasierend dennoch konstruieren zu wollen, verpflichtet theoretisch dazu, sämtliche Texte nicht nur hinsichtlich ihrer Aussagen, sondern auch hinsichtlich ihrer jeweiligen historischen Situation (s. Fn. 45) in Beziehung setzen zu müssen. Ein Anspruch, der schon allein deswegen praktisch nicht erfüllt werden kann, da bspw. der Einbezug bereits verlorengegangener Texte unmöglich ist. Das ist m. E. auch der entscheidende Grund dafür, weswegen sich geschichtswissenschaftliche Theoreme – ich werde das bei der Problematisierung der *Revolution des Gemeinen Mannes* noch zeigen – mitunter so entschieden widersprechen: Die Wirklichkeitskonstruktion, die nur auf einer

Die postmoderne Geschichtswissenschaft verhält sich gegenüber dieser gesammelten sowie gesellschaftlich tradierten Apodikta der traditionellen Deutungsansätze kritisch. Nicht zuletzt auch, da der „Ausgangspunkt der Untersuchungen [...] ausschließlich im Heute, im Moment mit der Beschäftigung mit dem Material [liegt.]“⁶

Im zweiten Teil des Essays werde ich nun schlaglichtartig illustrieren, wie traditionelle Deutungsansätze eine kohärente Wirklichkeit zu erzeugen versuchen und dennoch zu keinem *common sense* finden. Ich werde das anhand eines heute recht gängigen, doch bei der Veröffentlichung äußerst kontrovers diskutierten Theorems der deutschen nichtmarxistischen Bauernkriegsforschung problematisieren: Peter Blickles *Revolution des Gemeinen Mannes als Krise des Feudalismus*.

II. Der Bauernkrieg im Spiegel traditioneller Geschichtswissenschaft

„Als Grenzen deuten sich folgende Punkte an: [...] ein Methodenpluralismus, der letztlich eindeutige Erkenntnisse der geschichtlichen Prozesse und der sie bestimmenden Kräfte nicht für möglich hält und das Wirken von Gesetzmäßigkeiten in der Geschichte in Frage stellt [...]“⁷,

konstatierte Max Steinmetz auf dem Ende März 1975 anlässlich des 425. Jubiläums in Memmingen stattfindenden *Internationalen Symposiums zur Erinnerung an den Bauernkrieg* kritisch, und machte deutlich, daß er die größten Defizite der nichtmarxistischen Bauernkriegsforschung in ihrer agnostischen Haltung gegenüber einer übergeordneten Kausalität und der dadurch verursachten Uneinheitlichkeit in der Methode ausmachte. Um so mehr muß es ihn daher erstaunt haben, als mit den Ereignissen des Herbsts 1989 in der DDR nicht nur der Marxismus-Leninismus als politische Leitkultur auf den Kehrlichthaufern der Geschichte befördert wurde, sondern das Forschungsparadigma einer *Frühbürgerlichen Revolution*, die den Bauernkrieg zur „größte[n] Massenbewegung“ an der Schwelle „des beginnenden Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus“⁸ erklärte, gleich mit entsorgte.

Am nahsten stand Steinmetz im bemängelten Pluralismus wohl noch Blickle, der mit der sozialgeschichtlichen Zwillingsformel von der *Krise des Feudalismus* und der *Revolution*

ausschnittartigen Textmenge basieren kann, ist an keiner vergangenen Realität ob ihrer Stichhaltigkeit zu überprüfen. Sie bleibt, wie sehr man auch die unterschiedlichsten Quellen bemühen mag, ein Wirklichkeitsgebilde, dessen faktualer Charakter unbewiesen bleibt.

6 KOLMER 2008: 84.

7 STEINMETZ 1975: 126.

8 Ebd. 117.

*des Gemeinen Mannes*⁹ noch am ehesten mit der marxistischen Linie vereinbar schien¹⁰ und dessen Forschungsansatz Steinmetz im Memminger Referat offen begrüßte.¹¹

Scheinbare Übereinstimmungen – wenngleich Blickle sie weniger aus einer überbordenden Sympathie gegenüber dem Marxismus-Leninismus heraus vertreten haben dürfte – ergaben sich aus der Bereitschaft, den Bauern einen nur bedingten politischen Formierungswillen zuzugestehen, sowie der Leitthese, eine sozioökonomische Verschlechterung für das ohnehin schon gespannte „Verhältnis Bauer – Herr“ als radikalisiertes Moment ursächlich zu machen.¹² Damit entsprach Blickle ganz maßgeblich dem Forderungskatalog der marxistischen Forschung, die stets an ihrem westdeutschen Pendant monierte, die politische Dimension des Bauernkriegs zu hoch einzuschätzen und im Gegenzug dessen soziale wie auch revolutionäre Komponente herunterzuspielen.¹³

Auch hinsichtlich letzterer Aussage konnte Blickle bei den ostdeutschen Fachkollegen punkten: Mit der *Revolution des Gemeinen Mannes* befand er sich (wenigstens für die westliche Forschung¹⁴) klar im Fahrwasser marxistisch-leninistischer Ideengeschichte,

9 Der *Gemeine Mann* – zugleich zeitgenössischer Quellenbegriff – ist für Blickle der antagonistische Part zum Fürsten, der Obrigkeit und dem Adel. Er „untersteht eine Herrschaft“ (42), umfaßt „Bauern, Bürger und Bergknappen“, schließt aber Söldner, Fahrende, Knechte und Mägde, den sog. „Pofel oder Pöbel“ aus (43). Dabei ist der *Gemeine Mann* keineswegs austauschbar gegen das Volk (44), da sich dieser Begriff „an die Staatsform der Republik, die es in Deutschland nicht gegeben hat“ bindet. (45) Zudem weist der *Gemeine Mann* eine qua Gruppenheterogenität eine Interessendivergenz auf, die nur durch die Gemeinsamkeit des Evangeliums überbrückt werden kann. (291) Er ersetzt den Bauern, der „nur in der ersten Ebene des Aufstandes“ als Revolutions-träger und bestimmender Pol auftritt. (289). – BLICKLE 1998: 42 ff.; BLICKLE 2004: 289 f.

10 Konsens versuchte Blickle auch dadurch zu erreichen, indem er sich bemühte, die Auffassung grundsätzlicher Verschiedenheit in ost- und westdeutscher Forschungsmeinung bspw. dadurch zu entkräften, daß er ideengeschichtlich vorgeprägte Entsprechungsmuster heraus- und gegenüberstellte: „Der marxistischen Auffassung, daß mit 1525 aus der ‚Volksreformation‘ eine ‚Fürstenreformation‘ wird, entspricht auf westlicher Seite das Urteil, daß 1525 ‚die Periode der reformatorischen Bewegung zu Ende (ging), diejenige des Protestantismus begonnen hatte.“ – BLICKLE 2004: 276.

11 STEINMETZ 1975: 123.

12 Vgl.: BLICKLE 2004: 289 f. – Dieser Auffassung sprunghaft zunehmender Spannungen zwischen der traditionellen Herrschaftselite (Adel und Klerus) und den Beherrschten aufgrund einer akuten Agrarkrise zu Beginn der Frühen Neuzeit widerspricht Bob Scribner, „[...] while social crises are almost impossible to localise within a few years or to tie to specific events without many causal presuppositions. Consequently, the notion of crisis has been extended over time to cover almost a century [...]“. Ähnlich warnt Tom Scott davor, gesellschaftliche Spannungen des 16. Jh. aus den (agrarischen) Depressionen und Epidemien des Spätmittelalters abzuleiten. – SCRIBNER 1992: 27; SCOTT 2002: 273.

13 STEINMETZ 1975: 119.

14 Unterschiedlich kritisch – was sich sicher auch der zeitlichen Distanz verdankt – äußerten sich dabei die Fachvertreter, vor allem des angelsächsischen Raums. So bemerkte H. C. Erik Midelfort 1978 in einer Rezension, Blickle schlüge marxistische Töne an, wenn er die Gesellschaftskrise an-

denn der *Gemeine Mann* wollte nicht nur die Revolution, sondern stellte auch den Inbegriff der Fraternalisierung des Bauern mit dem Stadtbürger dar.¹⁵

Wo diese *Revolution des Gemeinen Mannes* inhaltlich hin wollte, stellte Blickle heraus¹⁶; wo sie als Begriff letztlich hin will, bleibt bis heute jedoch indifferent. Der Revolutionsbegriff als Deutungskategorie wurde von Blickle lediglich konturiert, doch an keiner Stelle stichhaltig definiert. Die Auflösung, ob er für seine Darstellung eher die marxistische These der Revolution als einer *historischen Evolution* teilte, oder sie – wie von Reinhart Koselleck vorgeschlagen¹⁷ – einfach nur als geschichtstheoretischen Leitbegriff verstand, bleibt Blickle auch in der vierten Auflage der *Revolution von 1525* dem Leser schuldig.¹⁸

hand der *Zwölf Artikel* (Abschaffung der Leibeigenschaft, Kommunalisierung) sozioökonomisch charakterisierte, die politische Dimension jedoch reduzierte, wenn er [Blickle] festhalte, „that the articles were not only widely known.“ Etwas versöhnlicher, doch auch knapp 30 Jahre später, bescheinigt Scott hingegen, daß Blickle „the one West German historian who made serious effort to engage a serious dialogue with his East German colleagues“ sei. – Vgl.: MIDELFORT 1978: 199; SCOTT 2002: 269.

15 Dieser an Friedrich Engels Bauernkriegsdarstellung orientierte Schluß machte den geschichtsnotwendigen Kern des marxistisch-leninistischen Verständnisses eines *frühbürgerlichen* Movens aus, wobei von der westlichen Forschung immer wieder der Revolutionsbegriff hinsichtlich des Anspruchs ein Versuch „bürgerlich-revolutionärer Umgestaltung der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse“ zu sein, problematisiert wurde. Auch herrschten gegenüber dem marxistischen Bürgerbegriff Vorbehalte, da in der ostdeutschen Forschung „zur Charakterisierung der Rolle des Bürgertums und zum Nachweis des bürgerlichen Charakters des Bauernkrieges sogar von frühbourgeois Schichten bzw. Bourgeoisie gesprochen wird [...]“ (Wohlfeil) Der durch den Klassenbegriff entdifferenzierenden Betrachtungsweise widersprach auch Volker Press entschieden, indem er herausstellte, „daß nur Ackerbürger von kleinen Städten und die Unterschichten vor allem der Suburbien größerer Städte mit den Aufständischen paktierten [...]“ Dieses generelle Infragestellen seitens westlicher Forscher war für die marxistische Forschung methodisch schwierig, da aufgrund des Klassenbegriffs der Einbezug möglicher sozialer Schichtungen folgerichtig unberücksichtigt bleiben mußte. Die Annahme, daß aus sozioökonomischer Not heraus *alle* Bauern mit *allen* Bürgern (ausschließlich der nicht näher eingegrenzten Gruppe der *Frühkapitalisten*) automatisch in Verbindung standen, gehörte dabei zur systemimmanenten – und eben geschichtsnotwendigen – Voraussetzung, die weder der Erklärung noch des empirischen Belegs bedurfte. Sie mußte lediglich als gegeben angenommen werden – und das tat die traditionelle Geschichtswissenschaft nicht. – WOHLFEIL 1975: 113; PRESS 1975: 168.

16 „Soziales Ziel der Revolution ist – negativ formuliert – der Abbau ständespezifischer Zuordnungen von Rechten und Pflichten, positiv formuliert mit den Schlagworten von 1525 – der ‚gemeine Nutzen‘ und die ‚christliche, brüderliche Liebe‘. [...]“ – Blickle 2004: 289.

17 Zur Entwicklung von Kosellecks Revolutionsbegriff vgl.: KOSELLECK 1989.

18 Blickle stützt sich bei der Kennzeichnung des Revolutionären v. a. auf die Programmatik der Aufständischen, deren Forderungen – je nach Organisationsgrad der Radikalität – von partiell reformerischen bis hin zu fundamental gesellschaftsverändernden reichten. Dabei stellte der Bauernkrieg lediglich den Maximalausschlag dar, „die Krise des Feudalismus durch eine revolutionäre Umgestaltung der gesellschaftlichen und herrschaftlichen Verhältnisse auf der Grundlage des ‚Evangeliums‘ zu überwinden.“ (289) Mit diesem Ansatz nähert er sich erneut dem marxistischen Theorem an, relativiert es aber zugleich, da er den Bauernkrieg eben nicht als geschichtsnotwendigen epochalen Vorbeimarsch betrachtete, sondern als eine „Empörung“ über die sozioöko-

Weniger offen blieb indessen die Betrachtung der Ereignisse als *Krise des Feudalismus*. Es ist inzwischen deutlich geworden, daß Blickle den politischen Reduktionismus eines Günther Franz ablehnte, denn der Konflikt war für ihn weit mehr als die bloße Auseinandersetzung lokaler Gemeinden mit dem sich zu entwickeln beginnenden territorialen Flächenstaat. Für Blickle kamen eindeutig die sozioökonomischen Faktoren zum Tragen, die die Bauern auf die Barrikaden trieben. Das „Trauma der deutschen Adelswelt“¹⁹ kann vor diesem Hintergrund gar nichts anders verstanden werden, als eine erzwungene Auseinandersetzung der gesellschaftlichen Eliten mit dem Druck der Massen.²⁰ Die *Krise des Feudalismus* als gesellschaftlicher Wendepunkt endete 1525 vorläufig mit der Niederschlagung der Bauern weitgehend erfolgreich für die Fürsten²¹, wobei von der Forschung noch zu beantworten sein wird, ob sich das Scheitern einem generellen Versagen des *Gemeinen*

nomischen Verhältnisse, die ihre „[r]evolutionäre Schubkraft [...] durch die Reformation“ erhielt. (274) Die revolutionäre Komponente – auch das in deutlicher Abgrenzung zur *Frühbürgerlichen Revolution* – die das nach Blickle möglich machte, war die Gemeindereformation, die in Berufung auf das Evangelium die „Gleichheit der Christen vor Gott“ zur „Gleichheit der Menschen untereinander“ parallelisierte. Dieser Parallelisierung bescheinigt Blickle die gesellschaftliche Sprengkraft, die die Fürsten zwang, sich ggf. auch blutig der „Reformation zu bemächtigen“. „Nur wenn es gelang, die Reformation zu ‚verstaatlichen‘, war ein *da capo* der Aufstände zu vermeiden.“ (278) – BLICKLE 2004: 274, 278, 289.

19 SCHULZE 1982: 30.

20 Als ursächlich für diesen Druckaufbau erkennt Blickle unterschiedliche Faktoren, die er zu kategorisieren versucht. So sieht er u. a. in der einsetzenden und immer dynamisch werdende Bevölkerungsbewegung sowie der steuerlichen Höherbelastung wirtschaftliche Motoren für den Protest; in der mangelnden Befriedigung „elementarer Lebensbedürfnisse“ und der Einschränkung der dörflichen Autonomie soziale. (289) Ein Movers der politischen Formation, wenn auch nur partiell, macht er aus, da „sich in vielen Territorien zwischen Salzburg und dem Elsaß, Tirol und der Pfalz in den Jahrzehnten vor 1525 [die Bauern] als Landstand/Landschaft konstituieren“ konnten. (290) – BLICKLE 2004: 289 f.

21 *Weitgehend* erfolgreich, da die „militärische Niederlage [...] revolutionäre Veränderungen unmöglich macht“, den „Weg der Reform“ aber nicht völlig ausschließt. Es ist stark anzunehmen, daß die Obrigkeit ob der bäuerlichen Renitenz verunsichert war und sich einer „Kooperation im Rahmen einer landschaftlichen Verfassung“ deswegen nicht in den Weg stellte. Hierin sieht Blickle auch eine stärkere Systemintegration des Bauern, die einerseits der Obrigkeit gestattet, diesen besser zu steuern, andererseits „exklusive Herrschaftsansprüche älterer bevorzugter Gruppen weiter abbaut.“ (Blickle) Wohlfeil sieht – auch in Abgrenzung zur marxistischen Forschung – hingegen keinen gesamtgesellschaftlichen Krisenzustand, da eine „solche Aussage [...] aufgrund krisenhafter Vorgänge in einzelnen Bereichen noch nicht zulässig [sei].“ Scott warnt sogar vor einem allzu leichten und unreflektierten Gebrauch des Begriffs Krise des Feudalismus, der gerade vor dem Hintergrund offen zutage tretender Mißstände nicht mit der berechtigten Kritik (*justified criticism*) an diesen Mißständen verwechselt werden darf. (286) Er plädiert dafür, eher von einer strukturellen Transformation (*structural transformation*) zu sprechen. (272) Die wahre Krise läge daher auch nicht darin begründet, daß die Macht der Eliten für kurze Zeit erschüttert wurde, sondern daß diese Eliten Gelegenheit hatten, sie so schnell wieder zurückzuerobern. (289) – BLICKLE 2004: 292; WOHLFEIL 1975: 112; SCOTT 2002: 272, 286, 289.

Mannes als Stand verdankte, oder vielmehr Folge des Zusammenspiels verschiedener Einflüsse war.²²

Ex quo conficitur: Blickle entwirft eine Erzählung des Bauernkrieges, die diesen als ein sozioökonomisches Ereignis verhandelt, in der die Reformation als Katalysator hilft, lange aufgestaute Kritik gegen die Obrigkeit zu artikulieren und eine umfassende Agrarkrise dazu beiträgt, diese Kritik loszuwerden. Blickles Bauernkrieg ist die Empörung des *Gemeinen Mannes*, der aufsteht, um dem „Feudalismus, der sich im agrarischen Bereich in besonders deutlich erkennbaren, freilich stark pervertierten, weil seines ethischen Gehalts beraubten Formen erhalten konnte“²³, entgegenzutreten und einen Befreiungsschlag zu versuchen. Das Evangelium ist dabei der Kitt, der die verschiedenen Elemente des Aufstands zusammenhält.

Dieser Vorschlag Blickles als eine ganzheitliche Deutung der Ereignisse kurz vor, während und infolge des Bauernkrieges leuchtet durchaus ein. Die Metaerzählung, die er zuvorderst anhand einer quellenempirischen Arbeit zu den *Zwölf Artikeln* zu belegen sucht, ist stimmig. Das agrarische Umfeld der Bauern ist belastet, Hunger scheint an der Tagesordnung, eine herrschaftsausübende Kaste verwehrt die Emanzipation, die Glaubensfrage wird stärker denn je reflektiert. Die besten Voraussetzungen also, um die Gesellschaft ordentlich gären zu lassen. Der Bauernkrieg selbst bildet in diesem kohärenten Strukturerebnis sozusagen die notwendige Pointe aus zuvor geschilderten sozioökonomischen Ursachen und den letztlich kriegsauslösenden Unruhen in Forchheim, Mühlhausen und dem Wutachtal.

Wäre es schön? Es wäre schön. Dennoch werde ich nun in einem dritten Teil zeigen, wie Blickles Metaerzählung vom Bauernkrieg perforiert werden kann.

III. Die Metaerzählung im Fokus: Schulze und Press

Mit der *Revolution des Gemeinen Mannes* hinterließ Blickle den Eindruck einer Gesellschaft, die an der Schwelle zur Frühen Neuzeit beschleunigt von einer Reflexion des Glaubens vor allem durch soziale Spannungen und wirtschaftliche Faktoren in Wallung geriet, und deren Unruhen im Bauernkrieg als Höhepunkt mündeten. Dabei ist es für seine Betrachtung unerheblich, daß der durch den sozioökonomischen Rahmen homogenisierte Aufstand offensichtlich eine starke Heterogenität aufwies. Ebenso wird vorausgesetzt,

22 So weist Scribner u. a. darauf hin, daß Ursachen für den Mißerfolg nicht nur in der strukturellen Heterogenität der Akteure zu suchen seien, sondern auch in der lokalen. Kritik am Adel formierte sich in einigen Regionen stärker als in anderen. Radikaler Antiklerikalismus war dort eher vorzufinden, wo geistliche Herren walteten. Darüber hinaus ist auch nicht eindeutig erforscht, welche Ressourcen den Aufständischen zur Verfügung standen, um langwierige Verhandlungen oder Interventionen durchzuhalten. – Vgl. hierzu auch: SCRIBNER 1992: 40.

23 BLICKLE 2004: 290.

daß offener Kampf die einzig mögliche Konsequenz einer systemimmanenten Konfliktbewältigung sei.

Dieser entdifferenzierenden Perspektive widerspricht Winfried Schulze, der die Bewaffnung als „Ausnahme des bäuerlichen Kampfes“ betrachtet und davon ausgeht, daß Gewalt von Bauern „nur zur Verteidigung der vermeintlich angegriffenen Rechtsposition“ eingesetzt wird.²⁴ Diese relative Gelassenheit macht er – anders als Blickle, der den Bauern aufgrund leibherrlicher Abhängigkeiten eine gewisse Schwäche unterstellte – an der genuinen Prosperität des bäuerlichen Standes fest: Der Bauer, „Rückgrat der nationalen Volkswirtschaften“, finanzierte „durch Steuern und Abgaben den überwiegenden Teil der adeligen Haushalte und der staatlichen Budgets.“²⁵

Sicher, über die Begriffe der *nationalen Volkswirtschaft* oder eines *staatlichen Budgets* ließe sich in hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit auf die Frühe Neuzeit trefflich streiten, das sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, das Schulzes Bauern keine Opfer, sondern aktive *Player* einer auf chronischen Konflikten beruhenden Gesellschaft sind.²⁶ Diese Konflikte basierten nach Schulzes Erachten keineswegs auf einer religiösen Komponente, wie der Blicklesche Einbezug des Evangeliums als verbindendem Moment glauben macht, sondern auf einem schichtenübergreifenden wirtschaftlichen Verteilungskampf, in welchem die Grundherrschaft versuchte, „die bäuerlichen Abgaben- und Dienstverpflichtungen möglichst intensiv zu nutzen“, der Untertan hingegen bestrebt war, Besitzstand zu wahren und erzeugte Produkte gewinnbringend, vor allem aber eigenständig zu vermarkten.²⁷

Einen anderen Zugang wählte Volker Press, der für eine Neubewertung der rechtlich-strukturellen Dimension des Bauernkrieges warb, wobei er die bis dahin konstruierte Trennung von „politischer und sozialer Sphäre“ ablehnte.²⁸ Dabei stellte er *en passant*

24 SCHULZE 1982: 13.

25 Ebd. 21.

26 Die Bauern fügen sich in dieser Lesart auch deutlich leichter in das von Helmut G. Koenigsberger entworfene frühneuzeitliche Gesellschaftsbild ein. Koenigsberger stellte prägnant heraus, daß die frühneuzeitliche Gesellschaft was ihre sozialen Gruppierungen anlange, äußerst unflexibel gewesen sei und dahingehend auch schwerfällig zu ändern. Die Eliten stützten sich in Konflikten auf die strategischen Ressourcen Geld, Waffen, Bildung, religiöse Deutungshoheit sowie den systemimmanenten Führungsanspruch. Um so wichtiger war es, diese Ressourcen zu verteidigen, da die Gesellschaft trotz mangelnder Flexibilität keineswegs stabil war. Ihre Loyalitätsnetzwerke waren zerrüttet und einzelne Personen oder Personengruppen ständig darum bemüht, Auseinandersetzungen zum eigenen Vorteil zu nutzen. – Vgl. hierzu: KOENIGSBERGER 1974: 100 f.

27 SCHULZE 1982: 22. – Einen weiterführenden Aspekt dieses Verteilungskampfes eröffnet Scott, der den Konflikt nicht nur zwischen den sozialen Schichten, sondern auch den korporalen Strukturen von Stadt und Land ausmachte, die vor allem in der Konsumgüterproduktion – besonders der Textilmanufaktur – konkurrierten (280–281) und sich nicht selten, meist seitens der Städte, durch Bannmeilen oder Zunftzwänge behinderten. (283) – Vgl. hierzu: SCOTT 2002: 280 ff.

28 PRESS 1975: 168.

das Paradigma vom *Gemeinen Mann*, der ja bei Blickle den ländlichen wie städtischen Gegenpart zur Obrigkeit repräsentiert, in Frage, denn er verlangte, bei der Untersuchung des Bauernkriegs nicht nur „früher[e] und später[e] Erhebungen“ einzubeziehen, sondern sich auch „anderen oppositionellen Aktionen im ländlichen Bereich Deutschlands“ zuzuwenden.²⁹ Implizit unterstellte Press damit, daß es den *Gemeinen Mann*, wie ihn Blickle anführt, nicht gegeben hat, sondern daß vielmehr zwischen bäuerlicher und eben *anderer* Widerständigkeit grundlegend zu unterscheiden sei.

Überhaupt erscheint das historische Subjekt bei Press eher redundant, wie folgende Bemerkung markant belegt:

„Beim Bauernkrieg ist nicht so sehr die Tatsache der Rebellion an sich entscheidend, sondern die, daß sie sich zu einem alles ergreifenden Flächenbrand entfalten konnte. Damit wird automatisch die Frage nach dem damaligen Zustand des Reichs und der Territorien aufgeworfen.“³⁰

Auch Schulze schlug vor, den Dualismus zwischen Untertan und Grundherr unter Einbezug der „zentralstaatlichen Instanzen“ zu einem Dreieck auszuweiten³¹, doch verließ er dabei nicht das Feld der Personengeschichte. Press hingegen signalisiert klar, daß er von dieser weg- und auf eine nicht individuenbezogenen Institutionengeschichte hinsteuert.³²

Einen weiteren Aspekt, der den Ansatz Press' deutlich von Schulze und merklich von Blickle unterscheidet, ist die Gewichtung der Rechtsrezeption. Bei Blickle begegnen wir einer aufständischen Gruppe, die vor allem in Berufung auf göttliches Recht die Gleichheit aller Christen vor Gott und voreinander fordert³³, womit sie sich zwangsweise quasi-anarchisch zur der etablierten Ständeordnung verhielt.³⁴ Diese These wird von Press nicht geteilt, da er davon ausging, daß sich die „alternativen Herrschaftsvorstellungen der Bauern [...] in den

29 Ebd. 170.

30 Ebd. 172.

31 Vgl.: SCHULZE 1982: 22.

32 Erkennbar wird das auch anhand der übrigen Erweiterungsvorschläge für die Forschung. So fordert Press u. a. die Untersuchung lokaler und regionaler Strukturen (Dörfer, Landschaften) sowie des Reichs und der Kirche „im Hinblick auf das soziale Gefüge, das diese Gebilde umspannen.“ – PRESS 1975: 170.

33 Vgl. hierzu auch: Fn. 17.

34 Der Dissens: Während im Sinne einer *sola-scriptura*-Haltung durch die Gemeindereformation eine wenn nicht Abschaffung, so doch Aushöhlung der Ständeordnung zugunsten einer gesellschaftliche Gleichheit im Sinne des christlichen Kommunismus angestrebt wurde, kam diese Ständeordnung ihrerseits nicht von ungefähr: Der göttliche Plan (*ordo*) war für alle Menschen verbindlich und wurde nicht hinterfragt. Aus ihm heraus entwickelte sich in der nachgermanischen Zeit das Standessystem, das für den Reichsgedanken (*cogitatio regni*) grundlegend war. An der Spitze des Reichs stand der König, dem hierarchisch eingeordnet in Stände der Geburt (Edelfreie, Freie, Minderfreie bzw. Unfreie), des Berufs (Betende, Kämpfende, Arbeitende) sowie der Weihe (Geistlichkeit, Laien) alle Mitglieder der Gesellschaft folgten.

Vorstellungen des Ständestaates“ bewegten. Ein generelles Infragestellen der fürstlichen Autorität stand nicht zur Diskussion, vielmehr ging es um die Korrektur des Sozialgefüges „Fürstenstaat.“³⁵ Bei Press sind es sodann auch nicht die unteren Gesellschaftsmitglieder, die sich zuvorderst fraternisieren. In der Radikalisierung der Aufständischen erkennt er das entscheidende Movens einer „Solidarisierung“ der gesellschaftlichen Eliten.³⁶

Wenngleich hier nur holzschnittartig und nicht *in nuce* auf die Zugänge von Press und Schulze eingegangen werden kann, so wird doch deutlich, daß Blickles Metaerzählung vom Bauernkrieg doch nicht so ohne weiteres stimmig erzählbar ist und Lücken aufweist. Das Deutungsbündel, das sich auftut, wenn man nur leicht an der historischen Patina kratzt, scheint dabei umfangreicher zu sein, als man zunächst erwartet. Die verschiedenen nsätze – nimmt man sie denn als gegeben an – stehen sich gegenseitig im Weg. Nicht im großen Ganzen³⁷, aber im Detail: Was beispielsweise trieb den Unmut, der schließlich in den Bauernkrieg führte an? War es der gemeindliche Antiklerikalismus und die sozioökonomische Belastung des *Gemeinen Mannes* wie bei Blickle? War es vor allem das legitime und durch wirtschaftliche Übervorteilung verletzte Profitinteresse ländlicher Besitzstandswahrer im Verlauf einer agrarischen Produktionskrise wie bei Schulze? Oder aber war es ein auf der Metaebene des *territorialen Flächenstaats* zu Beginn der Frühen Neuzeit plötzlich einsetzendes Verdichtungsbestreben von Herrschaft und Institution, wie Press vermutet. Und was ist mit der Begrifflichkeit? Steuerte im Bauernkrieg eine revolutionäre Bewegung auf die fundamentale Veränderung der Gesellschaft zu? Suchten mehrere Bauern – eher zufällig als geplant – in unterschiedlichen Regionen einen Weg, lokale Mißstände zu beheben? Oder war es eine Gemengelage aus anfänglicher Zufälligkeit, die rasch zum „Flächenbrand“ wurde, dann aber geplant von reformatorischen Massezentren, wie denen um Müntzer und Pfeiffer, verlief? Und überhaupt: Welche Bedeutung kann und darf man vor, während und nach dem Bauernkrieg der Reformation beimessen?

Diese Fragen sind hier nicht zu beantworten. Sie zeigen aber, daß die Überforderung der marxistisch-leninistischen Bauernkriegsforschung, die auf einem kausalverkettenden Geschichtsbegriff beruhte, nicht von ungefähr kam. Der westdeutsche Methodenpluralismus, den Steinmetz kritisierte, trug dem Umstand Rechnung, daß *fabula* und *historia* zwei getrennte Schuhe sind und ein geschichtliches Ereignis aufgrund fehlender Empirie nicht als die *eine*, einzig wahre Geschichte erzählt werden kann – wenngleich auch nichtmarxistische Forscher diesen Wahrheitsanspruch hin und wieder für das eigene Theorem durchzusetzen versuchten.

35 PRESS 1975: 177.

36 Ebd. 177

37 So bestreiten bspw. weder Blickle, Schulze noch Press chronikalisch belegte Unruhen oder konkrete Schlacht- und Belagerungsverläufe.

In einem abschließenden Ausblick werde ich nun zeigen, wie wir die Auflösung der Metaerzählung vom Bauernkrieg – stellvertretend für alle historischen Metaerzählungen – als Chance nutzen können, die Grenzen traditioneller Geschichtswissenschaft zu überschreiten. Die Frage lautet: *Bauernkrieg, quo vadis?*

IV. Metaerzählung versus Mediation

„Eine durch die Sehweise von Regierungen geprägte Historiographie begnügte sich mit wenig spektakulären Beispielen von Bauernkriegen oder -revolten, übernahm ungeprüft die Bewertung der meist obrigkeitlich geprägten Quellenbestände und zeitgenössischer Berichterstatter [...]“³⁸

Wenngleich sich Schulzes durchaus kritische Feststellung auf die geschichtswissenschaftliche Praxis des Historismus bezieht, so ist doch die methodische Nähe zur traditionellen Geschichtswissenschaft des 20. und 21. Jahrhunderts unübersehbar.³⁹ Nicht allein auch deswegen, weil sie sich seit dem 19. Jahrhundert nur unwesentlich fortentwickelt hat. Auch hier dient die Bauernkriegsforschung als eindrucksvolles Beispiel methodischer Schwerfälligkeit:

Vor dem Hintergrund des Kalten Kriegs entwickelten sich in den beiden deutschen Staaten unterschiedliche Geschichtskonzepte. Das eine griff auf ein verhältnismäßig undogmatisches Verständnis zurück, das sich aus dem Strukturglauben speiste und seine Wurzeln in der Aufklärung, dem deutschen Idealismus und dem Historismus hatte. Auf der anderen Seite entstand das auf die Einsicht in die geschichtliche Notwendigkeit fixierte Geschichtsbild des Marxismus-Leninismus, das sich bemühte, die Folgerichtigkeit historischer Prozesse als Elemente des Klassenkampfes zu belegen, und in dem sich die „Volksmassen“ zusammenschlossen, um den „Feudalstaat zur Zentralisierung“ zu zwingen.⁴⁰ Beide Konzepte entwickelten die jeweilige Metaerzählung in dialektischer Spannung zueinander, wobei „der offenbar eminente Aktualitätsbezug der Ereignisse des Bauernkriegs tiefe Spuren in der Fragestellung der Historiker hinterlassen [hatte].“⁴¹ Mit dem Niedergang des Paradigmas von der *Frühbürgerlichen Revolution* ging diese Spannung dann verloren, und man versteigt sich sicher nicht, wenn man festhält, daß damit der westlichen Forschung

38 SCHULZE 1982: 11.

39 Ich weiß, daß gerade der Vorwurf der ungeprüften Bewertung Widerspruch regen wird, doch sehe ich keineswegs die Veranlassung, ihn zurückzunehmen. Gerade, da es weder etwas mit einer objektiven Überprüfung zu tun hat, wenn man tradiertes (subjektives) Wissen mit Quellentexten unreflektiert in Einklang zu bringen versucht, noch, wenn man strukturfordernd wahllos unterschiedliche Quellen ungeachtet ihrer Genese in Beziehung zueinandersetzt, um das kleinste gemeinsam Vielfache der Historizität zu ermitteln.

40 Vgl.: PORŠNEV 1952: 260.

41 PRESS 1975: 166.

auch der Zug abhanden kam, die eigenen Theoreme auf den Prüfstand zu stellen. Vielmehr tobt heute zwischen den Historischen Instituten und Seminaren in Ost und West ein akademischer Kampf der Strukturalisten, die entweder anknüpfend an Franz den politischen Formierungswillen im ländlichen Raum hervorheben, in der Nachfolge Blickles den sozioökonomischen Aspekt der Metaerzählung zuerst betonen, wie Schulze die Wirtschaft als allein selig machend preisen oder in der Tradition von Press die Rezeption des *Iuris Romani* und die Verdichtung von Herrschaft zum Hauptmotor verklären. Vom Anspruch der Gleichberechtigung der einzelnen Ansätze im Interessenbündel ist man indessen noch weit entfernt. Schließlich geht es darum, die große Metaerzählung zu spinnen, die alle anderen Konzepte ausschließt aber selbst nicht ausgeschlossen werden kann und zu der alle verbleibenden historischen Erzählungen nur Teilerzählungen sind. Denn letztlich heißt, den eigenen Forschungsansatz in diesem Konflikt der divergenten Theorien durchzusetzen auch, Deutungshoheit über die *Geschichte* der Geschichte zu erlangen.

Die postmoderne Geschichtswissenschaft kümmert sich um dieses *Erzählenwollen* von Geschichte wenig. Vielmehr geht es um eine weitgehende Objektivierung tradierten Wissens und die Skepsis gegenüber diesem. Diese Skepsis scheint auch grundsätzlich angebracht, wenn man Geschichte (oder besser: geschichtswissenschaftliche Wirklichkeitskonstrukte) bewußt reflektiert. Denn wurde die zunächst so stimmige historische Bauernkriegsrealität Blickles durch Schulze und Press – beide wiederum ihrerseits diametral entgegengesetzt – nicht verhältnismäßig einfach perforiert?

Ich sprach eingangs davon, daß Wissenschaft grenzüberschreitend wirken sollte und auch den Mut aufbringen muß, sich gegebenenfalls selbst zu verwerfen. Das hat nichts mit einem grundsätzlichen Geschichtsskeptizismus zu tun, sondern vielmehr damit, das eigene Fach vor einer Stasis, wie sie nicht zuletzt der marxistisch-leninistischen Geschichtswissenschaft innewohnte, zu bewahren. Die Geschichtswissenschaft stellt sich der Herausforderung, „mit Fakten, also mit Gemachtem, nicht mit Daten, also mit objektiv Gegebenem“ zu arbeiten.⁴² Die Versuchung, dem von Press erwähnten „Aktualitätsbezug“⁴³ aufgrund eines Verifizierungszwangs zu erliegen, ist groß.⁴⁴ Wie dem aber entgehen?

Einen fruchtbaren Methodenzugang sehe ich in der von Gabrielle M. Spiegel vorgeschlagenen *Mediation* historischer Texte, bei der zwischen den Fakten, die ein Text als *linguistic*

42 KOLMER 2008: 87.

43 Vgl. Fn. 40.

44 Und äußerst problematisch, da historische Fakten stets „nach Gegenwartsinteresse aus den Textmassen der Überlieferung herausgeholt, dann nach dem Erfordernis der Erzählstruktur ‚aufbereitet‘ und in einen Text eingepaßt [werden].“ Das Erfordernis aber wird von außen – bspw. ideologisch oder politisch – bestimmt, was letztlich dazu führt, daß nicht „die Quelle steuert [...]“, sondern die Erzählstruktur.“ – KOLMER 2008: 86.

artifact liefert und dem, was wir über die Genese des entsprechenden Textes (*its social ground*) kulturell wissen können, vermittelt wird.⁴⁵ Der Reiz, den dieser Zugang birgt, liegt in seiner relativen Unbestechlichkeit. Ein Beispiel zum Schluß:

Wenn Blickle davon spricht, daß die *Zwölf Artikel* weitgehend unbekannt gewesen seien – er bescheinigt ihnen eine Auflage von 25.000 Exemplaren, die in fünfzehn verschiedenen Städten gedruckt und verteilt worden sind⁴⁶ – will er im Rahmen seiner Strukturgeschichte belegen, daß der konstitutionelle Baustein zwar ein wichtiges Moment der Ereignisse von 1525 ausmacht, aber nicht den tragenden, da ja diese Position bereits von den sozioökonomischen Faktoren besetzt wurde. Um das zu belegen, begeht Blickle – auch dem Verifizierungszwang erlegen – den unzulässigen Schritt, bar jeglicher Empirie, rezeptionsgeschichtliche Deutungen vorzunehmen.⁴⁷

Ein Forscher der den mediativen Zugang wählt, gerät nicht unter einen derartigen Legitimationsdruck. Indem er darauf verzichtet, eine *histoire totale* im Sinne eines geschichtswissenschaftlichen Apodiktums erzählen zu wollen, kann er sich gänzlich auf das *Ist* des *linguistic artifact* konzentrieren, und festhalten, was es liefert. Den *social ground* nimmt er dann aus dem ihm zur Verfügung stehenden tradierten Weltwissen heraus an oder zieht es in Zweifel, bewertet es neu. Es geht nur um die Aussagekraft der Quelle. Nicht um die Geschichte, die man mit ihr erzählen kann. Der Historiker, der seinem Gegenstand so bege-

45 Anders als typische Vertreter des Poststrukturalismus besteht Spiegel nicht auf die völlige Dekonstruktion der durch Schrifttexte erzeugten geschichtlichen *Metaerzählung*. Zwar spielt auch für sie der Aspekt der Empirie, wie sie nur ein Beobachter des jeweiligen (historischen) Ereignisses zum Zeitpunkt der *tatsächlichen* Beobachtung aufweisen kann, eine entscheidende Rolle, doch schließt sie eine völlige Verwerfung schrifttextlicher Quellen als Referenzgrößen der geschichtswissenschaftlichen Arbeit nicht aus. Vielmehr plädiert Spiegel dafür, sich intensiver mit dem Feld der *Mediation* – der Vermittlung einer zumindest durch Tradition angenommenen historischen Wirklichkeit durch (gesprochene wie geschriebene) Texte – auseinanderzusetzen. Dieser offensive (oder skeptischere) Umgang mit Texten als Trägern vergangener Wirklichkeitsbeschreibungen verlangt dabei nicht nur, diese als Informanten *über* eine historische Realität zu begreifen, sondern sie zugleich als Objekt *aus* der Vergangenheit entsprechend zu situieren. Oder anders: Auch wenn die Informationen eines historischen Schrifttextes weitaus statischer, nicht selten auch kohärenter als die Aussagen eines empirischen Beobachters sind, so treten sie doch nicht aus der Situation heraus. Ebenso wie der empirische Beobachter ist der Schrifttext nicht in der Lage, teleologisch zu argumentieren. Ihm diese Fähigkeit nachträglich zu attestieren – was übrigens häufig geschieht, wenn eine gewisse Menge schriftlichen Quellmaterials in Beziehung zueinander gesetzt wird und hinsichtlich der *historischen Aussage* abgeglichen werden soll –, heißt auch, die historische Situiertheit grundsätzlich umzudeuten. – Zum Begriff der *Mediation* vgl. auch: SPIEGEL 1997: 49 f.

46 BLICKLE 2004: 27.

47 So können wir gar nicht wissen, wie viele Drucke der *Artikel* ursprünglich angefertigt wurden, da wir nur diejenigen verzeichnen können, die auf uns gekommen sind. Auch kann weder gesagt werden, in welchem Grad Bauern und Stadtbürger mittelbar (also durch mündliche Verlautbarung) und unmittelbar (Eigenlektüre) über die Forderung der Aufständischen informiert wurden, noch wie sie diese Informationen aufgenommen haben (aufmerksames Zuhören, ablehnendes Stören usf.). Der Kommunikationsraum historischer Wirklichkeit ist dünnes Eis.

gnet, tritt aus den eigenen Grenzen heraus und macht sich frei von der *Sucht nach geistiger Sicherheit*. Ganz dem Grundsatz verpflichtet: *Anything goes*. (Feyerabend)

Literaturverzeichnis

BLICKLE 1998

Blickle, Peter: Der Bauernkrieg. Die Revolution des Gemeinen Mannes. München.

BLICKLE 2004

Ders.: Die Revolution von 1525. München.

FEYERABEND 2001

Feyerabend, Paul K.: Wider den Methodenzwang. Frankfurt am Main.

KOENIGSBERGER 1974

Koenigsberger, Helmut Georg; Stone, Lawrence: Early Modern Revolution. An Exchange. In: *Journal of Modern History*, 46. S. 99–106.

KOLMER 2008

Kolmer, Lothar: *Geschichtstheorien*. Paderborn.

KOSELLECK 1989

Koselleck, Reinhart: Historische Kriterien des neuzeitlichen Revolutionsbegriffs. In: Ders. (Hrsg.): *Vergangene Zukunft*. Frankfurt am Main. S. 67–86.

MARTÍNEZ/SCHEFFEL 2007

Martínez, Matías; Scheffel, Michael: *Einführung in die Erzähltheorie*. München.

MIDELFORT 1978

Midelfort, H. C. Erik: The Revolution of 1525? Recent Studies of the Peasants' War. In: *Central European History*, 11 (2). S. 189–206.

POŠNEV 1952

Pošnev, Boris F.: Das Wesen des Feudalstaats. In: *Sowjetwissenschaft, Gesellschaftswissenschaftliche Abteilung*. S. 248–277.

PRESS 1975

Press, Volker: Der Bauernkrieg als Problem der deutschen Geschichte. In: *Nassauische Annalen*, 26. S. 158–177.

SCHULZE 1982

Schulze, Winfried: Europäische und deutsche Bauernrevolten der frühen Neuzeit. Probleme der vergleichenden Betrachtung. In: Ders. (Hrsg.): Europäische Bauernrevolten der frühen Neuzeit. Frankfurt am Main. S. 10–60.

SCOTT 2002

Scott, Tom: The German Peasants' War and the „Crisis of Feudalism“. Reflections on a neglected theme. In: Journal of Early Modern History, 6 (3). S. 265–295.

SCRIBNER 1992

Scribner, Bob: Revolutionary Crisis. In: Monika Hagenmaier [et al.] (Hrsg.): Krisenbewußtsein und Krisenbewältigung in der frühen Neuzeit: Festschrift für Hans-Christoph Rublack. Frankfurt am Main.

SPIEGEL 1997

Spiegel, Gabrielle M.: The Past As Text: The Theory and Practice of Medieval Historiography. Baltimore, Maryland.

STEINMETZ 1975

Steinmetz, Max: Positionen der Forschung. Kritische Bemerkungen zur Bauernkriegsforschung in der Bundesrepublik Deutschland. In: Peter Blickle (Hrsg.): Revolte und Revolution in Europa. (= HZ, Beih., NF; 4). S. 115–126.

WATZLAWICK 2001

Watzlawick, Paul: Wir können von der Wirklichkeit nur wissen, was sie nicht ist. In: Bernhard Pörksen (Hrsg.): Die Gewißheit der Ungewißheit. Heidelberg.

WOHLFEIL 1975

Wohlfeil, Rainer: Positionen der Forschung. „Bauernkrieg“ und „frühbürgerliche Revolution“. In: Peter Blickle (Hrsg.): Revolte und Revolution in Europa. (= HZ, Beih., NF; 4). S. 100–114.